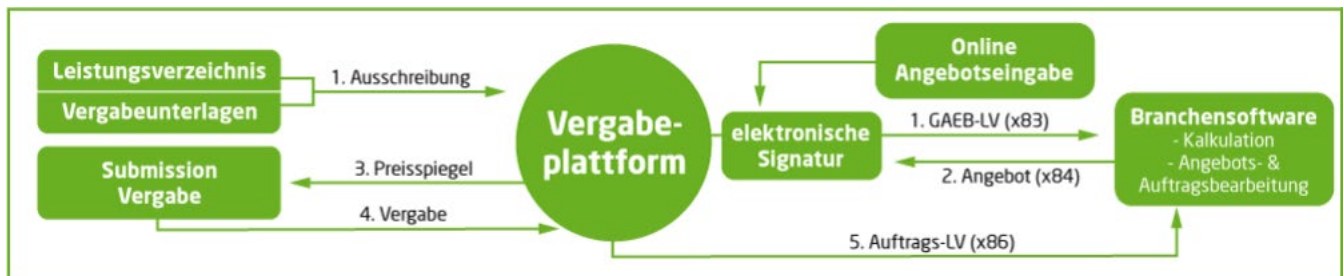


Beschreibung

Bund, Länder und Kommunen sind seit dem 18. April 2017 verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich mit allen Teilnehmern und Bietern vollständig und ausschließlich auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Seit dem 18. Oktober 2018 gilt die Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation auch für alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Seit dem 1. Januar 2020 sind bei Beschaffungen des Bundes im unterschwelligen Bereich ab einem Wert von 25.000 Euro alle Angebote ausschließlich auf elektronischem Weg einzureichen. In den Ländern, Kommunen und bei privaten Auftraggebern regeln die lokalen Vergabeverordnungen die Verpflichtung zur eVergabe.

Die Abwicklung der elektronischen Vergabe erfolgt über eVergabeportale (auch als eVergabeplattform bezeichnet). Diese unterstützen die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestellen und Bietern. Auf den elektronischen Plattformen werden Bekanntmachungen veröffentlicht und Vergabeunterlagen bereitgestellt. Auch Funktionen für die Bieterkommunikation und die elektronische Angebotsabgabe werden unterstützt. In der Bundesrepublik Deutschland stehen unterschiedliche staatliche, kommunale und privatwirtschaftliche ePlattformen zur Verfügung. [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) vereint zum Beispiel 600 Vergabestellen aus Bund, Ländern und Kommunen. Welche Plattform verwendet wird, entscheidet der Auftraggeber. Zukünftig sollen die über 30 verschiedenen Zugangswege der eVergabeplattformen durch einen neuen Standard Xvergabe vereinheitlicht werden. Der Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt (Stand 06-2021).

Ablauf der eVergabe



Die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen (LV, Beschreibungen, Formblätter) werden vom registrierten Auftragnehmer heruntergeladen und gesichtet. Für eine Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit direkt auf der Plattform die Preise einzugeben oder in der hauseigenen Branchensoftware wird die GAEB-Datei eingelesen, kalkuliert, bepreist und als GAEB-Angebotsdatei auf die Plattform hochgeladen. Alle ausgefüllten Formulare Formblätter und Bescheinigungen werden ebenfalls auf der Plattform gespeichert. Mittels einer elektronischen Signatur wird die Authentizität des Bieters bestätigt. Je nach Plattform und Vergabeverfahren findet die Submission und Vergabe abschließend komplett auf der Plattform statt.

Leitfragen

- Welche Ausschreibungs- und Vergabeform verlangt mein Auftraggeber?
- Welche Plattformen für die eVergabe nutzen meine Auftraggeber?
- Welche Signaturverfahren benötige ich für die verschiedenen Plattformen?
- Gibt es eine webbasierte Angebotserfassung?
- Welche Dateiformate (GAEB) unterstützt die Plattform und meine Branchensoftware?

Mehrwert

- ✓ Alle Vergabeinformationen auf einen Blick
- ✓ Ggf. Kosteneinsparung durch günstigere Vergabeunterlagen
- ✓ Schnellere Zustellzeiten
- ✓ Eine Bearbeitung der Ausschreibungen ist auch Online ohne Software möglich
- ✓ Vorhandene Branchensoftware unterstützt mit dem GAEB-Format den elektronischen Datenaustausch